



Corporate News

NFON AG schließt Übernahme der Deutsche Telefon Standard AG ab

München, 1. März 2019 - Die NFON AG (zusammen mit den Tochtergesellschaften „NFON“ oder das „Unternehmen“), der einzige paneuropäische Cloud-PBX-Anbieter (Telefonanlage aus der Cloud), gibt das Closing der am 6. Februar 2019 unterzeichneten Übernahme der Deutsche Telefon Standard AG (DTS AG) bekannt.

Der Kauf- und Einbringungsvertrag mit den Altaktionären der Deutsche Telefon Standard AG wurde nach Testierung des Jahresabschlusses 2018 der DTS AG heute geclosed. Nach Abschluss des Vertrages und der Überweisung der Baranteile werden die Altaktionäre der DTS AG durch die Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit einem Gesamtvolumen von rund 2,5 Mio. Euro aus genehmigtem Kapital an NFON beteiligt. Hierzu wird das Grundkapital der NFON AG um 284.738 Aktien erhöht; das Grundkapital beläuft sich nach Kapitalerhöhung auf 14.091.554 Euro und wird in 14.091.554 Aktien ohne Nennbetrag eingeteilt sein. Die Anmeldung der Kapitalerhöhung im Handelsregister sowie die Zulassung der Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse wird im Anschluss erfolgen.

Hans Szymanski, CEO und CFO der NFON AG: *„Wir wollen die Nummer 1 für Cloud-Telefonie in Europa werden. Dabei sind Akquisitionen eine wesentliche Säule unserer Wachstumsstrategie, um weitere Anteile in diesem zukunftssträchtigen Markt zu gewinnen. Mit der Deutsche Telefon Standard AG haben wir erfolgreich den ersten Schritt gemacht. Die Übernahme ist ein großer Erfolg für die NFON-Gruppe. Wir haben unsere führende Position in Deutschland gestärkt und verfügen nun über ein europaweit einzigartiges Cloud-Portfolio.“*

Die 2007 gegründete DTS AG aus Mainz ist Spezialist im Bereich der SIP-Kommunikation (Session Initiation Protocol) in Deutschland. Das Unternehmen mit 65 erfahrenen Mitarbeitern vertreibt mit der SIP TK-Anlage CentrexX zudem eine Cloud-Telefonanlage im Mid-Market-Segment. Durch die Übernahme erhöht sich die Kundenbasis der NFON-Gruppe von bisher mehr als 305.000 Seats (Stand 30. September 2018) auf über 355.000 Seats und über 35.000 SIP-Trunk-Channels. Zugleich ergänzen die DSL- und SIP-Trunk-Lösungen das bisherige Produktportfolio von NFON komplementär. Zusätzliche Absatzkanäle eröffnen sich durch die Vergrößerung des Partnernetzwerks auf europaweit über 2.000 Partner. Vor dem Hintergrund der bereits laufenden Umstellung von ISDN auf All-IP durch die europäischen Netzbetreiber bietet NFON den Kunden den reibungslosen Übergang zur zukunftssicheren Cloud-PBX-Technologie.

Kontakt Investor Relations

NFON AG
Sabina Prüser
Head of Investor Relations
+49 89 45300 134
sabina.prueser@nfon.com



Medienkontakte

NFON AG
Thorsten Wehner
Vice President Public Relations
+49 89 45300 121
thorsten.wehner@nfon.com

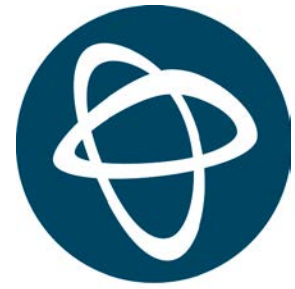
Über die NFON AG

Die NFON AG mit Headquarter in München ist der einzige paneuropäische Cloud-PBX-Anbieter und zählt über 20.000 Unternehmen in 13 europäischen Ländern zu seinen Kunden. NFON bietet mit Cloudya eine einfache, unabhängige und verlässliche Lösung für moderne Cloud-Businesskommunikation. Weitere Premium- und Branchenlösungen ergänzen das Portfolio im Bereich Cloud-Kommunikation. Mit unseren intuitiven Kommunikationslösungen ermöglichen wir es Europas Unternehmen, jeden Tag ein wenig besser zu werden. NFON ist die neue Freiheit der Businesskommunikation. <http://www.nfon.com/>

Disclaimer

Diese Mitteilung ist kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die in dieser Mitteilung besprochenen Wertpapiere sind nicht und werden nicht unter dem U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der "U.S. Securities Act") registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung oder auf Grund einer Ausnahmeregelung unter dem U.S. Securities Act verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Ein öffentliches Angebot der in dieser Mitteilung besprochenen Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika wird nicht durchgeführt und die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen stellen kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Japan oder in anderen Ländern, in denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre, dar. Diese Mitteilung ist weder zur direkten noch indirekten Verbreitung, Veröffentlichung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada, Japan oder anderen Ländern, in denen die Verbreitung dieser Mitteilung rechtswidrig ist, oder an U.S. Personen bestimmt.

Im Vereinigten Königreich dürfen diese Informationen nur weitergegeben werden und richten sich nur an (i) professionelle Anleger im Sinne des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils gültigen Fassung (die "Verfügung"), oder (ii) vermögende Gesellschaften (high net worth companies), die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verfügung fallen (jede dieser Personen nachfolgend eine "Relevante Person"). Die Wertpapiere sind ausschließlich für Relevante Personen erhältlich, und jede Einladung zur Zeichnung, zum Kauf oder anderweitigem Erwerb solcher Wertpapiere bzw. jedes Angebot hierfür oder jede Vereinbarung hierzu wird nur mit Relevanten Personen eingegangen. Jede Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht aufgrund dieser Bekanntmachung handeln oder sich auf diese Bekanntmachung oder ihren Inhalt verlassen.



NFON
Die Cloud-Telefonanlage

Diese Mitteilung erfolgt ausschließlich zu Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder Zeichnung von Wertpapieren der Gesellschaft dar. Das Angebot wird ausschließlich durch und auf Basis des veröffentlichten Wertpapierprospektes, welcher durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt wurde und in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, sowie im Internet auf der Website der Gesellschaft (<https://ir.nfon.com>) kostenfrei erhältlich ist, erfolgen. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere der Gesellschaft sollte nur auf Grundlage des Wertpapierprospektes erfolgen.